



Wollen die Mitglieder Leistungsbezahlung?

Aus der Debatte in Hamburg und Sachsen

In der Diskussion über Leistungsbezahlung im neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) und im Tarifvertrag der Länder (TV-L) setzt sich zunehmend die Position durch, dass ein akzeptables Verfahren zur Vergabe des Leistungsentgelts (LE) nicht losgelöst von der zukünftigen Entgeltordnung entwickelt werden kann (s. E&W 4/2007). In den Landesverbänden Hamburg und Sachsen überwiegt Kritik. E&W setzt die Debatte in der nächsten Ausgabe fort.

Hamburg will trotz Kritik verhandeln. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Gewerkschaften schon im Dezember 2006 zu Tarifverhandlungen über einen Tarifvertrag zur Leistungsbezahlung aufgefordert. Es ist davon auszugehen, dass die Regierungsmehrheit mit dem Thema Leistungsbezahlung im Wahlkampf punkten will. Auch wenn es sich nur um ein Prozent der Jahresentgeltsumme aller Beschäftigten des Vorjahres handelt, lässt sich doch öffentlichkeitswirksam verkaufen, der Senat bräuchte damit endlich mal die „faulen Staatsdiener“ auf Trab.

Gleichmäßige Verteilung

Erfreulich ist, dass die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erstmals in einer gemeinsamen Tarif- und Verhandlungskommission auftreten. Insgesamt zeigt sich, nicht nur im Bildungs- und Erziehungsbereich, dass eine Leistungsbezahlung von den Gewerkschaftsmitgliedern auch in anderen Behörden und Dienststellen eher kritisch gesehen wird. Zum einen können in vielen Bereichen keine einfachen Methoden der Leistungsmessung angewandt werden. Zum

anderen ist sehr zweifelhaft, dass die Motivation der Beschäftigten durch ein Leistungsentgelt gefördert wird. Die Landesvertreterversammlung der GEW Hamburg hat jetzt ein Positionspapier zu den Tarifverhandlungen beschlossen. Darin fordert sie, auf eine leistungsbezogene Bezahlung zu verzichten und stattdessen die vorhandenen Mittel gleichmäßig an alle Beschäftigten zu verteilen.

Beamte einbeziehen

Es war und ist eine Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Tarifentwicklungen inhaltsgleich auf Beamte zu übertragen. Der Senat hat von sich aus den Vorschlag gemacht, die Kriterien der Leistungsbezahlung für Beamte zeitgleich mit dem Tarifbereich zu verhandeln. Die Regierung will für Arbeitnehmer die vereinbarte Entgelterhöhung von 2,9 Prozent zum 1. Januar 2008 auf Beamte übertragen – allerdings nicht inhaltsgleich. Anders als bei den Arbeitnehmern, bei denen ein Prozent leistungsbezogene Bezahlung zusätzlich aufs Gehalt kommt, will der Senat den Beamten nur 1,9 Prozent Besoldungserhöhung gewähren und den verbleibenden Prozentpunkt als leistungsbezogene Besoldung ausweisen. Der Senat will mit den Gewerkschaften nicht über diese Grundsatzentscheidung, sondern lediglich über die Kriterien der Leistungsbezahlung verhandeln. Die GEW setzt sich dafür ein, dass für die Beamten dieselben Konditionen wie für die Angestellten gelten. Sie fordert den Senat daher schon jetzt auf, die Tarifverhandlungen nicht durch eigenständige vorgezogene beamtenrechtliche Regelungen zu präjudizieren. Vorrang müssen die Tarifverhandlungen haben.

Andreas Hamm, Referent für Angestellten-, Beamten- und Tarifrecht beim GEW-Landesverband Hamburg

Sachsen: Skepsis dominiert

Die bisherige Diskussion in Sachsen lässt überwiegend Skepsis und Unbehagen gegenüber dem Instrument des Leistungsentgelts im Bildungsbereich erkennen. Dort, wo Zustimmung kommt, herrscht in der Regel eine völlig falsche Vorstellung. Denn: Jede Leistungsbezahlung für Einzelne, die letztlich nur eine Einkommenskürzung für alle kaschieren soll, wird keine Akzeptanz finden und schon gar nicht motivierend wirken. Auch wenn gleiche Leistung schon durch die Entgeltordnung dauerhaft ungleich bewertet wird, kann eine tarifliche Leistungsbezahlung kaum mit Zustimmung der Beschäftigten rechnen. Bei den angestellten Lehrkräften in Sachsen beeinflussen leidvolle Erfahrungen mit dem bisherigen Vergütungssystem des Bundesangestelltentarifvertrags Ost (BAT-O) die aktuelle Debatte. Wenn formale Abschlüsse, Anleihen aus dem Beamtenrecht und Stellenkegel in Haushaltsplänen so deutlich gegenüber der tatsächlichen Tätigkeit und Leistung dominieren, darf man sich über die Skepsis der Angestellten gegenüber Leistungselementen beim Entgelt nicht wundern. Im Osten kommt verstärkend hinzu, dass die Beschäftigten im Bildungsbereich schmerzlich erlebt haben, wie der Personal-„Bedarf“ zunächst durch Kontakt- und Pflichtstundenerhöhung künstlich verringert wurde, um anschließend Personalabbau in Größenordnungen zu betreiben, die sich durch den Geburtenrückgang allein nie hätten begründen lassen. Unter solchen Bedingungen ist die gewerkschaftliche Forderung, das Leistungsentgelt solidarisch unter allen Beschäftigten aufzuteilen, um den Einkommensverzicht zumindest etwas zu kompensieren, durchaus verständlich.

Sabine Gerold, GEW-Vorsitzende Sachsen



Das DGB-Info „Informationen für Beamtinnen und Beamte“ ist generalüberholt und erweitert worden. Es heißt jetzt: „Magazin für Beamtinnen und Beamte“. Alle Infos finden Sie unter: www.beamtinnenmagazin.de